

Grundlagenpapier Bodendenkmalpflege und Metallsuchgeräte

Vorbemerkung

Für die Geschichte der Menschen, ihrer Siedlungen, ihrer Lebensumstände und ihrer kulturellen Leistungen sind archäologische Fundstellen und Funde eine unersetzliche Informationsquelle. Dieses Erbe zu bewahren, zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit bereitzustellen ist die wichtigste Aufgabe der Landesarchäologie. Das Ziel einer möglichst flächendeckenden und vollständigen Erfassung der Fundstellen und Funde gründet auf dieser öffentlichen Aufgabe, die in den jeweiligen Landesgesetzen zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler festgelegt ist. Dabei steht jeweils der Erhalt der Denkmale im Vordergrund.

In diesem Sinne ist die Erfassung archäologischer Fundstellen und Funde seit jeher von öffentlichem Interesse und Bestandteil der wissenschaftlichen Landesforschung, deren Erkenntnismöglichkeiten wesentlich von einer flächendeckenden Erfassung abhängen. Große Teile der Heimat- und Landesgeschichte sind nur mit archäologischen Mitteln zu erforschen. Auch für Zeugnisse der jüngeren und jüngsten Vergangenheit, beispielsweise in Zusammenhängen mit Kriegshandlungen und Gefangenenlagern, ist die Archäologie oftmals eine unentbehrliche Informationsquelle.

Aufgaben und Ziele

Die zuständigen Fachämter der Archäologie und Geschichtsforschung fördern die Zusammenarbeit mit regional- und heimatgeschichtlich interessierten Laien. Eine solche ordnungsgemäße Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen soll dazu beitragen,

- die Ziele des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu unterstützen,
- Fundplätze und Kulturdenkmale zu schützen,
- den Schutz der Denkmale insbesondere in Planverfahren, zu gewährleisten,
- das kulturelle Erbe für die Zukunft zu bewahren und zu erkunden.
- die wissenschaftliche Erforschung der Landesgeschichte auf eine breite und zuverlässige Grundlage zu stellen,
- archäologische Funde in öffentlichen Sammlungen für Wissenschaft und Forschung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Denkmalbehörden nehmen die Interessen der Öffentlichkeit wahr und bieten vielfältige Angebote, um auf diese Weise das Bewusstsein für die gesellschaftliche Bedeutung der Archäologie in der Region zu fördern, so z. B.

- direkt an der Erhaltung und Erforschung der eigenen Geschichte mitzuwirken,
- solide Kenntnisse der Heimatkunde und Heimatgeschichte in die wissenschaftliche Landesforschung einzubringen und
- insgesamt einen nachhaltigen Umgang mit dem kulturellen Erbe zu bewirken.

Viele freiwillige bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter der Denkmalbehörden arbeiten schon seit langen Jahren an dieser wichtigen Aufgabe mit, indem sie in ihrer Wohnregion die Kenntnis über archäologische Fundstellen und Funde erweitern, ihr Wissen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen und eng mit den hauptamtlichen Mitarbeitern der

Denkmalbehörden, Museen, aber auch den Universitäten zusammenwirken. Darauf kann auch in Zukunft nicht verzichtet werden.

Grundsätze und Regeln

Für die moderne archäologische Inventarisierung und Forschung ist der Befundkontext von höchster Bedeutung. Die volle Information über eine historische Wirklichkeit erschließt sich nur aus dem originalen, ursprünglichen Zusammenhang zwischen Fund und Befund. Ein Grab, aus dem die Metallbeigaben entfernt wurden, liefert nur noch einen Bruchteil der ursprünglich vorhandenen Information. Gleiches gilt für einen Hausgrundriss, der eines in ihm verlorenen oder bewusst vergrabenen Gegenstandes beraubt wurde. In seinem ursprünglichen Kontext hätte der Gegenstand Auskunft über die Nutzung des Gebäudes für handwerkliche Tätigkeiten, als Wohnhaus oder zu religiösen Zwecken geben können. Auch ein Schlachtfeld des 19. oder 20. Jh.s liefert nur noch einen Bruchteil der ursprünglich in ihm enthaltenen Informationen, wenn z. B. Uniformknöpfe, Koppelschlösser, Schnallen etc. aus dem Erdreich entfernt worden sind. Das gilt auch für Funde aus der Pflugschicht. Unsachgemäße Eingriffe, undokumentierte Sammelleidenschaft und Plünderungen zerstören die Informationen zur Geschichte.

Die Suche bzw. Grabung nach archäologischen Fundstellen und Funden ist deshalb nach den Denkmalschutzgesetzen der Länder genehmigungs- bzw. erlaubnispflichtig, um gerade diese unsachgemäßen Zerstörungen zu vermeiden und den damit verbundenen Verlust an Informationen und Sachgut als historische Gesamtquelle für die Landesgeschichte zu verhindern.

Zur Wahrung der allgemeinen Grundsätze von Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie der Erhaltung des kulturellen Erbes ist es erforderlich, dass die Suche nach archäologischen Fundstellen und Funden

- im Einvernehmen mit den zuständigen Denkmalbehörden,
- unter Einhaltung archäologischer Standards, insbesondere im Bezug auf die Dokumentation und Sicherung der Fundstelle, erfolgt und daher
- von geschulten Personen vorgenommen werden muss, die sich der regionalen Geschichtsforschung verpflichten und über nachgewiesene Kenntnisse verfügen

und dass die Informationen und Funde zur wissenschaftlichen Bearbeitung und denkmalrechtlichen Bewertung unverzüglich an die zuständigen Denkmalbehörden und damit an die dafür vorgesehenen öffentlichen Stellen gelangen. Grundlage ist eine ständige Kooperation und ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Für die Suche mit Metalldetektoren gelten diese Grundregeln in besonderem Maße.

Eine Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn bei den Interessenten folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden,
- nachgewiesenes berechtigtes Interesse und regionale Bindung,
- Kenntnisse der regionalen Archäologie,
- Erwerb und Nachweis der erforderlichen Qualifikation,
- Dokumentation nach den Regeln der Denkmalbehörden,

- Wissenschaftliche Bearbeitung der Befunde und Funde und ortsübliche Veröffentlichung durch die zuständigen Denkmalbehörden,
- Kein monetäres und Sammelinteresse an den Funden,
- Einhaltung der jeweiligen Landesgesetze, fachlichen Auflagen und Bedingungen.

Schlussbemerkung

Informationen über die Landesgesetze und regionalspezifischen Regeln und Vorgaben sind bei den zuständigen Denkmalbehörden erhältlich. Es ist zu beachten, dass zwischen den länderspezifischen Regelwerken bisweilen deutliche Unterschiede bestehen. So erheben sich z. B. in einigen Bundesländern grundsätzliche Bedenken gegen den Einsatz von Metalldetektoren.

Endfassung vom 29.11.2007
Für die Kommission „Raubgrabungen und Metallsuchgeräte“
M. Geschwinde